

(A)

(C)

## 233. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 30. April 1998

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zunächst auf der Ehrentribüne den Vorsitzenden der Volksversammlung der Republik Bulgarien, Herrn **Jordan Sokolov**, ganz herzlich begrüßen, der zu einem Arbeitsbesuch nach Bonn gekommen ist.

(Beifall)

Ich freue mich, daß Sie in so kurzen Abständen hier sind. Sie können davon ausgehen, daß wir angesichts des Engagements der Parlamentarier in den letzten Jahren auch in Zukunft die großen Anstrengungen, die insbesondere im Jahre 1997 nach den Wahlen unternommen worden sind, um das Land aus der Krise zu führen, nicht nur begleiten, sondern auch tatkräftig unterstützen werden. Alles Gute für Ihr Land und Ihr Engagement!

(Beifall)

Ich möchte dann dem Kollegen **Reinhard Freiherr von Schorlemer** ganz herzlich gratulieren, der am 27. April seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. Ganz herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus und alles Gute!

(Beifall)

Ferner teile ich mit: Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung um die Ihnen mit einer Zusatzpunktliste vorgelegten Punkte zu erweitern:

### 1. Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 14)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Rolf Schwantz, Siegfried Scheffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Hemmnisse und Rechtsunsicherheiten im Immobilienrecht und beim Nutzerschutz beseitigen** – Drucksache 13/10329 –
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dietmar Kansy, Peter Götz, Werner Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun, Dr. Klaus Röhl und der Fraktion der F.D.P.: **Politik zur Erhaltung und Stärkung der Innenstädte** – Drucksache 13/10536 –

2. Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Haltung der Bundesregierung zum Treffen des Bundesratspräsidenten Schröder mit dem weißrussischen Präsidenten Lukaschenko**

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Weiterhin ist vereinbart worden, die Beratung des Waldzustandsberichts erst nach der Aktuellen Stunde aufzurufen. Darüber hinaus soll der Tagesordnungspunkt 11 – Kraftfahrzeugsteueränderungs- und -ergänzungsgesetz – sowie der Tagesordnungspunkt 12d – Anerkennung für alle Lebensformen – und der Tagesordnungspunkt 13 – Altenpflegegesetz – abgesetzt werden.

Außerdem mache ich auf nachträgliche Ausschußüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Thomas Krüger, Otto Schily, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Kulturförderung des Bundes**

– Drucksache 13/9806 –

überwiesen:

Innenausschuß (federführend)

Rechtsausschuß

Finanzausschuß

Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

**Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

Haushaltsausschuß

Die in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesenen nachfolgenden Gesetzentwürfe sollen zusätzlich dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen werden.

Gesetzentwurf von der Bundesregierung zu dem Protokoll vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (**EU-Bestechungsgesetz – EUBestG**)

– Drucksache 13/10424 –

überwiesen:

Rechtsausschuß (federführend)

Innenausschuß

**Finanzausschuß**

Ausschuß für Wirtschaft

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(B)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) der Koalitionsfraktionen angenommen worden; Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben sich enthalten. Und die PDS?

(Rolf Köhne [PDS]: Hier steht „Zustimmung“! – Heiterkeit)

– Wollen Sie nun zustimmen? – In Ordnung, bei Zustimmung der PDS.

### Dritte Beratung

und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der gesamten Opposition angenommen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a bis 12 c auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Cem Özdemir, Andrea Fischer (Berlin), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor Diskriminierung und zur Stärkung von Minderheitenrechten (**Antidiskriminierungs- und Minderheitenrechtsgesetz**)

– Drucksache 13/9706 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuß (federführend)

Innenausschuß

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(B)

- b) Erste Beratung des von dem Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Eintritt des hinterbliebenen Haushaltsangehörigen in den Mietvertrag**

– Drucksache 13/9961 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuß (federführend)

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Margot von Renesse, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Gerd Andres, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes des Artikels 3 Grundgesetz (Gleichbehandlungsgesetz)**

– Drucksache 13/10081 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuß (federführend)

Innenausschuß

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minu-

ten erhalten soll. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Volker Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Minderheiten müssen in Deutschland wieder Angst haben. **Rechtsextremisten** propagieren eine Ideologie der Ungleichheit. Sie predigen Haß auf alles, was ihnen als undeutsch und minderwertig gilt. Ausländer, Schwule und Behinderte, aber auch Obdachlose und Punks werden zu Objekten von Haß und Gewalt. Die Rechtsextremisten haben damit immer wieder wahlpolitischen Erfolg: letzten Sonntag in Sachsen-Anhalt und vor einiger Zeit in Baden-Württemberg. Dies ist also kein Thema des Ostens, sondern ein Thema unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der PDS)

Alle Demokraten sind aufgerufen, dem Haß der Rechtsextremen eine Perspektive der Gleichheit aller Menschen an Würde und Rechten entgegenzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen integrieren statt ausgrenzen. Wir dürfen nicht den Rechtsextremen ideologisch hinterherlaufen und ihre Parolen nachplappern, sondern wir müssen um die Köpfe ihrer Anhänger kämpfen. Wir wollen sie für ein demokratisches Miteinander gewinnen. (D)

Wir brauchen eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes und ein Antidiskriminierungsgesetz für Minderheiten. Wir müssen klarstellen: Wer Angehörige von Minderheiten zum Opfer von Diskriminierung und Gewalt macht, begibt sich außerhalb unseres gesellschaftlichen Konsenses. Dieses Signal wollen wir mit unserer Initiative setzen.

**Diskriminierung** gehört zum Alltag für Minderheiten in Deutschland. Am Arbeitsplatz oder auf dem Wohnungsmarkt erleben Angehörige von Minderheiten immer wieder Benachteiligungen. Aber auch im alltäglichen privaten Rechtsverkehr sind Diskriminierungen keine Seltenheit: Ein Behinderter wird in einem Café meines Wahlkreises nicht bedient, weil der Wirt den anderen Gästen den Anblick ersparen will. Der Lebensversicherer Debeka versichert keine homosexuellen Männer, weil sie seiner Ansicht nach schneller sterben, selbst wenn sie HIV-negativ sind. Ausländer oder Deutsche mit ausländisch klingenden Namen werden häufig von Kfz-Versicherern abgelehnt. Letzte Woche meldete dpa: In einer Regensburger Diskothek muß man als Dunkelhaariger oder Dunkelhäutiger seinen Paß hinterlegen, „weil Ausländer ja generell Schlägereien in Diskotheken anfangen“, so die Ansicht des Diskothekenbesitzers.

All diese Diskriminierungen wollen wir abstellen; hier soll nach unserer Auffassung der Gesetzgeber größere Klarheit schaffen und den Minderheiten In-

Volker Beck (Köln)

- (A) Instrumente an die Hand geben, mit denen sie sich wirksam gegen Diskriminierungen im Alltag wehren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Anspruch auf Schadenersatz, Unterlassungsanspruch und Verbandsklage geben wir Schwulen und Lesben, Ausländern und Behinderten geeignete rechtliche Instrumentarien zum Kampf gegen Diskriminierung an die Hand. Diskriminierung ist keine Bagatelle; sie ist ein gesellschaftliches Übel, vor dem der Gesetzgeber nicht die Augen verschließen darf. Unsere europäischen Nachbarstaaten haben eine umfangreiche Antidiskriminierungsgesetzgebung erlassen. Deutschland hinkt hier gewaltig hinterher.

Der Wahlsieg der DVU in Sachsen-Anhalt sollte uns gemeinsam ein Ansporn sein, für den Gedanken der Gleichberechtigung, der Gleichheit vor dem Gesetz, für Art. 3 Grundgesetz zu werben und ihm rechtlich mehr Ausstrahlungskraft im Alltag zu verleihen. Wie kaum ein anderer ist dieser Artikel als Antwort auf den Rassismus der Nazis formuliert worden. Er ist gleichsam ein verfassungsrechtliches „Nie wieder!“

- (B) Ich freue mich, daß die sozialdemokratische Fraktion mit einem ähnlichen Entwurf für ein Gleichbehandlungsgesetz nachgezogen hat und daß sich trotz einiger Differenzen im Detail hier ein gemeinsames Projekt für Rotgrün abzeichnet. Ich freue mich darauf, dies in der nächsten Legislaturperiode ausarbeiten und zu einem gemeinsamen gesellschaftlichen Projekt führen zu können. Das wäre, so glaube ich, die richtige Antwort auf den Rechtsextremismus, aber auch auf Minderheitenfeindlichkeit aus der Mitte unserer Gesellschaft. Wir dürfen es hier an Klarheit nicht fehlen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen weiteren Gesetzentwurf eingebracht, um Herrn Westerwelle und der F.D.P. etwas auf die Sprünge zu helfen. Herr Westerwelle und die F.D.P. – Herr Braun und Herr van Essen im Plenum – haben immer wieder versprochen, daß es in dieser Wahlperiode eine Reform für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften geben soll, nämlich bei der **Sonderrechtsnachfolge im Mietrecht**. Da sollen schwule und lesbische Paare wenigstens nicht mehr schlechtergestellt werden als heterosexuelle unverheiratete Paare.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Das ist ein kluger Vorschlag! – Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Bei der F.D.P. lohnt es sich nicht mehr!)

Der Bundesjustizminister hat eine Formulierungshilfe für die Berichterstatter erarbeitet. Leider hat sie immer noch keinen Eingang in die parlamentarischen Beratungen gefunden. Wir haben Ihren Vorschlag, Herr Minister, heute auf den Tisch des Hauses gelegt. Jetzt ist es an der F.D.P., hier im Bundestag noch bis zum Juni mit der Opposition gemeinsam eine Mehrheit für diesen kleinsten Schritt, den man für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebens-

- gemeinschaften tun kann, zu bilden. Wir bieten Ihnen an, das gemeinsam mit uns auf den Weg zu bringen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Detlev von Larcher [SPD]: Da sind wir aber jetzt gespannt, Herr Westerwelle!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dietrich Mahlo.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Oh Gott! Jetzt wird es aber haarig!)

**Dr. Dietrich Mahlo (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine lieben Freunde! Die vorgelegten Entwürfe zu einem Antidiskriminierungs- bzw. Gleichbehandlungsgesetz sind keine völlig neuen Initiativen, sondern greifen auf Bemühungen aus den frühen 80er Jahren und meiner Ansicht nach unausgesprochen auch auf Ergebnisse einer Regierungsanhörung vom Januar 1982 zurück. Damals wie heute ist zu fragen, ob wir mit Antidiskriminierungsgesetzen Segen stiften oder einen Irrweg betreten. Die Antwort ist nicht einfach. Ich beschränke mich in der ersten Lesung auf einige Anmerkungen.

Erstens. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in weiten Bereichen unseres Volkes dümmliche und schwer erträgliche **Vorurteile** gegen bestimmte andere Menschen und Menschengruppen existieren und daß dies nicht nur in seltenen Einzelfällen zu ungerechtfertigten Benachteiligungen, ja zu Leid bei den Betroffenen führt. Insgesamt behindert dieser Tatbestand sinnlos das gleichberechtigte und freie Zusammenleben von Menschen in unserem Lande und muß als eine erhebliche Belastung des öffentlichen Wohles angesehen werden. – Ich denke, daß über diesen Sachverhalt und seine Bewertung weitgehend Einigkeit bestehen dürfte.

Zweitens. Zu fragen ist allerdings, ob man ein Phänomen, das seine Ursache in sozialen Ängsten, in Unbildung, in mangelnder Reife, in fehlender Aufklärung, in materieller Bedürftigkeit, kurz: im gesellschaftlichen hat, par ordre du mufti abschaffen kann.

(Margot von Renesse [SPD]: Nein, das kann man nicht!)

Kann man Toleranz, Mitmenschlichkeit, gesellschaftliches Augenmaß auf dem Gesetzgebungswege herstellen?

(Margot von Renesse [SPD]: Antwort: Nein!)

Oder wird durch die Verrechtlichung nur eine Fassade des Wohlverhaltens geschaffen, hinter der die eigentlichen Mißstände dann um so eher weiterwuchern?

Drittens. Diejenigen, denen wir den Anstand mit sanktionsbewehrten Gesetzen, Schadenersatzansprüchen bis hin zum Ausgleich von Nicht-Vermögensschäden, Eingriffen in die freie Beweiswürdigung, mit Verordnung sogenannter emanzipatorischer Diskriminierungen und dem Einsetzen privater

**Dr. Dietrich Mahlo**

- (A) Verbände als Aufpasser oder Hilfspolizei mit eigenem Klagerecht austreiben wollen – das alles ist ja von Ihnen vorgesehen, Herr Kollege –, ohne aber Bewußtsein und innere Einstellung ändern zu können, werden natürlich überzeugt sein, daß es sich um eine Art Gesinnungsrecht handelt und daß in Deutschland, wie so oft in diesem Jahrhundert, wieder Leute unterwegs sind, die den anderen beibringen wollen, wie sie zu leben und was sie zu denken haben.

Die **Freiheit des Grundgesetzes** umfaßt das Recht, nach Merkmalen des Art. 3 Abs. 2, das heißt nach Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Religion usw. zu differenzieren. Von dieser Freiheit darf auch in einer Weise Gebrauch gemacht werden, die den Prinzipien der „political correctness“ glatt ins Gesicht schlägt, auch wenn uns allen das nicht gefallen sollte. Das Grundrecht auf Gleichbehandlung ist kein Superrecht, und es erlaubt schon gar nicht dem einfachen Gesetzgeber, das differenzierte System der Freiheitsrechte, also die Freiheit, Verträge abzuschließen, seine Kinder zu erziehen, Vereine zu gründen, seine Intimsphäre zu bestimmen und seine Meinung kundzutun, durch Antidiskriminierungsgesetze zu nivellieren.

Gerade diejenigen in diesem Hause, die unter Berufung auf ihre Meinungsfreiheit darauf bestehen, die Soldaten der Bundeswehr, denen unser Land ein halbes Jahrhundert Frieden mit zu danken hat, als Mörder bezeichnen zu dürfen, müssen gelegentlich an die Meinungsfreiheit anderer erinnert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –  
Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Dem stimmen wir auch zu!)

(B)

Es kommt hinzu, Herr Beck, daß das Phänomen des Vorurteils, der Diskriminierung, des Schikaniens, der verletzenden Ausgrenzung, der privaten Herabwürdigung und des Mobbing am Arbeitsplatz auch sonst im zwischenmenschlichen Bereich verbreitet anzutreffen ist und dabei vielfach an Kriterien anknüpft, die sich rechtlichen Erfassungsversuchen weitgehend entziehen, so etwa an Unbildung, Intelligenzmangel, Häßlichkeit, mangelnden Umgangsformen usw. Ich stelle daher die Frage, ob die Sollbruchstelle, die in den Gesetzentwürfen von Ihnen angenommen wird – nämlich Behinderung, ethnische und sexuelle Identität –, wirklich die Bedeutung hat, von der Sie ausgehen.

Insgesamt bekenne ich mich zu einer gewissen Skepsis gegenüber den vorgeschlagenen Gesetzen. Rechtliche Maßnahmen und Sanktionen sollten jedenfalls den Fällen vorbehalten bleiben, wo privates Verhalten in besonders grober Weise den „ordre public“ unserer Gesellschaft verletzt und damit das allgemeine Wohl tangiert wird. Generell denke ich, daß sich gesellschaftliche Mißstände auch nur gesellschaftlich überwinden lassen, das heißt durch Überzeugungsarbeit, durch Beispiel, durch Einüben in Toleranz, nicht aber durch das Bekämpfen von Symptomen.

Wenn Menschen sehen, daß in ihrer Umgebung deutsch-türkische Ehen ganz normal funktionieren, wenn ein großer Tennisstar eine Frau mit dunklerem

Teint als hierzulande üblich heiratet, wenn nigerianische Fußballspieler in Spitzenklubs der Bundesliga spielentscheidende Tore schießen, hat das für ein gleichberechtigtes Zusammenleben und mitmenschliche Toleranz eine größere und segensreichere Wirkung als alle Antidiskriminierungsgesetze, die wir uns hier ausdenken können. (C)

(Detlev von Larcher [SPD]: Herr Kollege, da täuschen Sie sich leider!)

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Margot von Renesse.

**Margot von Renesse (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der **Wahl in Sachsen-Anhalt** den Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes vorzustellen, ist eine wahrhaft besondere Herausforderung. Auf das Stimmresultat der DVU dort können demokratische Parteien auf dreierlei Weise reagieren – und für alles haben wir schon Beispiele –:

Sie können sich – erstens – darauf beschränken, sich wechselseitig die Schuld daran zuzuweisen. Nur, das ist ein Schauspiel, das jedem der Protestwähler – die ja nicht unbedingt rechtsradikal zu sein brauchen – nur seinen Verdruß an den demokratischen Parteien bestätigt, fürchte ich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. sowie  
des Abg. Thomas Rachel [CDU/CSU]) (D)

Zweitens kann man sich – auch dafür gibt es Beispiele – in einen Wettbewerb mit den Rechtsradikalen um die vorgeblich nationalste Gesinnung und ihre Demonstration einlassen und damit seine verfassungsrechtliche Seele verkaufen, ohne daß man auf diesem Felde auch nur annähernd die gleichen Erfolge erzielen kann wie die Braunen.

Drittens aber kann man auch versuchen, die Ursachen des Unheils nüchtern zu ermitteln und sie zielgerichtet mit politischer Handlung anzugehen. Darum geht es heute. Hinsichtlich der Ursachen wissen wir: Da ist das Krisenbewußtsein und der Eindruck von Perspektivlosigkeit, insbesondere bei jungen Leuten, der sich wie Mehltau über unser Land gelegt hat. Das macht deutlich, warum viele von uns vehement für die Erneuerung der politischen Handlungsfähigkeit eintreten: um auch dieser Ursache entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Aber Krisenbewußtsein allein reicht als Erklärung für die Zutaten der braunen Soße nicht aus. Denn weder ist ein Arbeitsloser naturnotwendig ein Rechtsradikaler, noch ist ein Arbeitsplatzbesitzer stets davor gefeit,

(Jörg van Essen [F.D.P.]: So ist es!)

auch kein Gebildeter. Das alleine reicht nicht. Es gibt wohl in allen Menschen eine tiefsitzende Bereit-

Margot von Renesse

(A) schaft, der Versuchung nachzugeben, für eigene Schwierigkeiten und Probleme Sündenböcke ausfindig zu machen – um dann auf sie einzuprügeln. Der kollektive Haß auf diese Sündenböcke entlastet dann von der Selbstverantwortung und vor allem der Mühsal der Problemlösung. Darum brauchen rechtsradikale Parteien offensichtlich kein politisches Programm. Die Bekundung von Haß auf „die anderen“ steht ihnen dafür.

Als diese „anderen“ bieten sich – man muß schon sagen: traditionell – vor allem drei Gruppen von Menschen an: die Fremden, die Behinderten und die Homosexuellen. Sie sind die prädestinierten Außenseiter, an denen die aus der Ordnung geratenen Gruppierungen ihr Mütchen zu kühlen neigen. Sie sind in allen Gesellschaften dort, wo Rechtskultur aus den Fugen gerät, die ersten Haßopfer. Sie füllten auch die Konzentrationslager der Nazis. Darum hat Herr Beck Recht, wenn er sagt: Art. 3 Abs. 3 ist eine zentrale Norm des „Nie-wieder!“ Denn die Damen und Herren saßen in Herrenchiemsee zusammen und wollten einen erneuten Hitler verhindern. Aus Erfahrung haben sie auf diese Gruppen besonders ihr Augenmerk gerichtet.

Um unsere Zivilgesellschaft vor der „Bestie“ zu schützen, richtet die Verfassung in Art. 3 Abs. 3 unser Augenmerk auf diese drei besonders gefährdeten Gruppen, obgleich wir wissen, daß es Diskriminierung auch woanders gibt. Aber hier haben wir auch einen rechtlichen Anhaltspunkt.

(B) Der Grundsatz des Art. 3 ist eine der stolzesten und nobelsten Vorschriften der Verfassung, aber er bewahrt auch unseren inneren Frieden, der jedem von uns die Achtung seiner Menschenwürde garantiert. Die Menschen sind nicht gleich. Art. 3 erkennt das an und setzt gerade darum die Gleichheit vor dem Gesetz als eine Norm. Denn jedes Merkmal, das den einen vom anderen unterscheidet, kann zur Ausgrenzung verwendet werden. Ein jeder von uns kann plötzlich zu einer verfeimten Minderheit gehören, die an allem schuld ist: die Arbeitslosen, die Sozialhilfeempfänger, die Obdachlosen – Herr Beck erwähnte sie –, die Asozialen, aber auch die Linken, die Intellektuellen und andere mehr.

Die drei Gruppen des Art. 3 werden uns deshalb besonders ans Herz gelegt, weil sie in der Regel die ersten sind, die Ausgrenzung erfahren und damit Seismographen dafür sind, daß sich die „Bestie“ wieder rührt. Darum ist ein Gleichbehandlungsgesetz nach Sachsen-Anhalt besonders dringlich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Unser Entwurf zielt darauf ab, den Fremden, den Behinderten und den Homosexuellen mit effektiven rechtlichen Instrumenten die **rechtliche Gleichbehandlung** zu sichern – nicht Sympathie und schon gar nicht eine von Herzen kommende Toleranz –, die rechtliche Gleichbehandlung im Privatrecht, in der staatlichen Verwaltung und in der Gesetzgebung. Immer dann, wenn rechtliche Unterschiede in diesen Bereichen gemacht werden, schlägt die Alarmglocke des Art. 3 an und fragt nach einer rationalen Begründung für Unterscheidung.

Herr Mahlo, wir wissen, Art. 3 beinhaltet auch das Willkürverbot. Striktes Rationalitätsgebot und Willkürverbot im Recht sind die zwei Seiten einer Medaille. Beides gilt für den Staat wie für den Bürger, wenn es um die Gestaltung von Rechtsverhältnissen geht. (C)

Ich sage Ihnen: Die Verletzung von Art. 3 ist ohne Verletzung der Menschenwürde, gerade bei diesen drei Gruppen, nicht zu haben. Damit handelt es sich um schwerwiegende Verletzungen der „ordre publique“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Unser Entwurf enthält eine Konzeption. Es gibt darin nur Instrumente, die sich im deutschen Recht bereits bewährt haben und für deren Verwendung es keiner verfassungsändernden Mehrheit bedarf.

Dazu gehört das – ich richte mich einmal an die F.D.P.-Vertreter – aus dem Wirtschaftsrecht entlehnte **Abmahnverfahren**, das uns Gelegenheit gibt, kompetente NGOs einzubeziehen, wie das – Rechtsvergleiche zeigen dies – in anderen Ländern üblich ist, damit nicht alles Gute von oben kommen muß. Das Abmahnverfahren, das wir aus dem Wirtschaftsrecht kennen, macht es möglich, daß eine Industrie- und Handelskammer wegen eines falsch ausgezeichneten Preisschildes vorgeht. Sollte das, was für einen fehlgeleiteten Ausverkauf und für ein falsches Preisschild möglich ist, nicht bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes möglich sein?

Dazu gehört die **Streichung des Deutschen-Vorbehalts im Beamtenrecht**. Er stellt – das ist verblüffend zu sehen – eine Rechtslage wieder her, wie sie vor dem NS-Regime bei uns bestand und die für uns deshalb besonderen Sinn macht, weil wir nur mit Hilfe rechtstreuer Migranten Recht und Gesetz in deren Gruppen durchsetzen können. Sonst müssen wir uns auf V-Leute und auf Dolmetscher verlassen. Wir brauchen Leute der Corporate identity innerhalb der Beamtenkörper, um Recht und Gesetz durchzusetzen. Ich rede fast schon wie Herr Kanther. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Den gleichgeschlechtlichen Paaren ein familienrechtliches Institut zu öffnen, das die menschliche Substanz auch ihrer Beziehung akzeptiert und das ihnen bei Übernahme gleicher Pflichten auch den Genuß gleicher Rechte wie Eheleuten gewährt, ist eine mitmenschliche Notwendigkeit und kommt der Familienpolitik sogar zugute, weil sie nämlich den Gesetzgeber dazu zwingt – hoffentlich bald –, familienbezogene Vergünstigungen nicht fehlzuleiten, sondern sie den Familien mit Kindern – ob mit oder ohne Ehe – zuzuwenden.

Zu der Konzeption gehört, daß wir sie in der Form eines Gesetzentwurfs vorlegen, weil es in der Diskussion um das Antidiskriminierungsgesetz – ein Wort, das ich nicht liebe – oft umstritten war, ob eine gesetzliche Regelung überhaupt möglich ist. Technische Mängel, die ich ohne weiteres einräume und zu deren Ausmerzung ministerielles Spezialwissen ge-

**Margot von Renesse**

- (A) hört, wird es dann nicht mehr geben, wenn wir den Entwurf in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet erneut vorlegen, weil wir dann im Besitz dieses ministeriellen Spezialwissens sind.

Auf Grund ihrer langen Erfahrung über mehr als hundert Jahre ist die SPD eine Liebhaberin der Verfassung, insbesondere auch des Art. 3. Ich sage es erneut mit einem – leicht abgewandelten – Zitat von Theodor Adorno: Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der jeder ohne Angst anders sein kann.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hildebrecht Braun.

**Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Beratung der Anträge von SPD und Grünen verlangt noch keine ins Detail gehende Auseinandersetzung mit einzelnen Vorschlägen, aber doch eine Gesamtbewertung.

Ich will für die F.D.P. deutlich machen, daß die Initiativen der Oppositionsparteien in diesem Bereich richtig und notwendig sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte auch deutlich machen, daß wir Liberalen längst selbst initiativ geworden wären, wenn nicht unser Koalitionspartner erhebliche Probleme im Umgang mit den zur Diskussion stehenden Fragen hätte.

(B)

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Ich habe aber Verständnis dafür, daß eine große Fraktion, die für den konservativen Teil der Bevölkerung primärer Ansprechpartner ist, bei Themen Zurückhaltung übt, die für einen großen Teil der Bevölkerung schwer bekömmlich sind. Insbesondere fehlt es an der **Unterstützung durch die Kirchen**. Sie äußern sich zwar zu vielen Dingen, wo sie besser schweigen würden – gerade in diesen Tagen –, halten sich aber schlimm zurück gerade bei Fragen der Menschenwürde, um die es hier ganz besonders geht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Menschenwürde ist sicherlich für uns Liberale das zentrale Thema, aber eigentlich doch auch für die Kirchen. Wir müssen beobachten, daß bis zum heutigen Tag die evangelische Kirche nur sehr zaghaft und die katholische Kirche überhaupt nicht Stellung nimmt zu den Fragen der Menschenwürde derer, deren sexuelle Orientierung anders ist als die der Mehrheit in der Bevölkerung. Das ist ein Punkt, den wir hier deutlich ansprechen müssen. Wann werden die Kirchen endlich erkennen, daß die göttliche Schöpfung Linkshänder und Rechtshänder enthält – und eben nicht nur Rechtshänder? Wann werden die Kirchen endlich erkennen, daß es an der Zeit ist, anzuerkennen: Die Schöpfung hat Vielfalt gebracht, und diese Vielfalt äußert sich auch darin, daß wir Ho-

mosexuelle und Heterosexuelle haben. Diese Vielfalt unterscheidet sich wohltuend von der Einfalt vieler religiöser Eiferer. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Würden die Kirchen ihrem neutestamentlichen Auftrag bei der Bekämpfung der Diskriminierung gerecht werden, so würde es auch für die Konservativen in diesem Parlament sehr viel leichter sein, uns zu einer großen Mehrheit im Parlament bei dem Bemühen zu verhelfen, endlich für Gleichberechtigung aller in diesem Land zu sorgen.

Eines der letzten Relikte schlimmer deutscher Zeiten ist, daß homosexuelle Lebenspartner im Falle des Versterbens des Freundes, der Mieter war, die Wohnung nicht übernehmen dürfen, während Ehepartner und gar verschiedengeschlechtliche Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nach der **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs** dies längst tun dürfen. Warum in Gottes Namen soll hier unterschieden werden, gar zu Lasten der homosexuellen Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft von heterosexuellen Partnern? Das versteht doch überhaupt niemand mehr.

Ich muß deutlich sagen: Als Liberaler kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, Menschen deswegen zu diskriminieren, weil sie so sind, wie sie sind. Wann endlich lösen sich die Gegner dieser nötigen Reformen von der Vorstellung, daß Homosexualität nicht eine Frage des individuellen Schicksals, sondern der persönlichen Wahlfreiheit sei? Wann sind diese konservativen Politiker endlich bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß Homosexualität nicht erlernt wird, sondern vorhanden oder eben nicht vorhanden ist? Wann können sich diese Kolleginnen und Kollegen endlich von der Vorstellung lösen, daß Homosexualität gar etwas mit Schuld zu tun habe? (D)

Nicht die Menschen müssen sich ändern, um den Gesetzen zu entsprechen, sondern die Gesetze müssen geändert werden, damit sie den Menschen gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christina Schenk.

**Christina Schenk (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS hat sich insbesondere auch im Bundestag immer dafür eingesetzt, daß Menschen mit Behinderungen, Angehörige ethnischer Minderheiten sowie auch Lesben und Schwule vor Diskriminierung geschützt werden und die Gleichbehandlung entschieden stärker als bisher rechtlich verankert wird. Allerdings meinen wir, daß es nicht ausreicht, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nur durch eine juristische Gleichstellung beheben zu wollen. Wir meinen, daß

Christina Schenk

(A) gleiche Teilhabechancen erst dann gesichert sind, wenn es auch einen materiellen Nachteilsausgleich gibt.

(Margot von Renesse [SPD]: Selbstverständlich! Da haben Sie völlig recht!)

In diesem Sinne ist auch unser in den Bundestag eingebrachter Antrag auf ein Leistungsgesetz zu verstehen.

Wir finden es natürlich auch ärgerlich – das wird für Sie vielleicht nachvollziehbar sein –, daß das Antirassismogesetz der PDS vor drei Jahren hier im Hause abgelehnt worden ist.

(Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Falsche Ansätze! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wegen der Instrumente!)

Wir meinen, daß damals die Chance verpaßt worden ist, einen wirksamen Schutz vor rassistischer Diskriminierung zu verabschieden.

Die von der SPD und den Bündnisgrünen vorgelegten Antidiskriminierungs- bzw. Gleichbehandlungsgesetze greifen – das muß man zugestehen – viele Forderungen der Lesben- und Schwulenbewegung auf. Ich nenne nur das Benachteiligungsverbot, die arbeitsrechtliche Gleichstellung, Beweislastleichterungen, das Verbandsklagerecht und insbesondere auch die Feststellung, daß die Förderung sozial benachteiligter Gruppen keine Diskriminierung gegenüber anderen darstellt. Es ist durchaus sehr wichtig, das hier darzustellen.

(B) Im SPD-Entwurf ist – dazu will ich noch kurz etwas sagen – ein Gesetz über die Eingehung einer Lebenspartnerschaft enthalten. Angepriesen wird die rechtliche Gleichstellung, bzw. es wird so getan, als ob eine rechtliche Gleichstellung der homosexuellen Lebensgemeinschaft mit der Ehe präjudiziert sei. Aber das Recht auf Adoption und das Recht auf die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts sind explizit ausgeschlossen. Ich meine, das ist zumindest dahingehend interpretierbar, daß Sie der Auffassung sind, daß Lesben und Schwule per se nicht in der Lage sind, Kinder zu betreuen oder zu erziehen. Ich meine, daß damit ein ganz zentrales Diskriminierungsmuster fortgesetzt wird, was wir so nicht akzeptieren können.

Der nunmehr zweite Versuch der Bündnisgrünen, das Mietrecht zu verändern, soll nun auch die auf Dauer angelegten Haushaltsgemeinschaften rechtlich absichern. Daß wir diese Initiative begrüßen, ist bekannt. Das ist gar nicht die Frage. Das Problem ist für uns nur, daß Sie, Herr Beck, implizit behaupten, daß nur, wie es heißt, auf Dauer angelegte gemeinsame Haushalte förderungswürdig seien.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Mietrecht geht es nicht ums Fördern!)

Wir fragen, warum nicht alle Wohngemeinschaften mietrechtlich schützenswert sind. Wir meinen, daß die Unterscheidung zwischen auf Dauer angelegten Haushalten, wie es dort heißt, und einer Wohnge-

meinschaft artifiziell und eben nicht präzise bestimmbar ist. (C)

Insgesamt stellen wir fest, daß die Gesetzesinitiativen zur Regelung von Lebensformen Flickwerk sind. Man versucht damit, einzelne Mißstände zu beheben – das ist natürlich zu begrüßen –, aber eben ohne zum Kern des Ganzen vorzustoßen. Dieser Kern – das habe ich an dieser Stelle auch oft genug gesagt – besteht darin, die ungerechtfertigten Sonderregelungen für Verheiratete anzugehen, was Sie eben nicht tun. Wir meinen – das sage ich hier zum wiederholten Male –, daß erst mit der konsequenten Abschaffung der ehelichen Privilegien eine wirkliche Gleichstellung aller Lebensweisen möglich sein wird.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Sie kennen selber das Grundgesetz, oder?)

Erst dann gibt es auch tatsächlich die Chance zur Freiheit der Wahl und zur gleichberechtigten Anerkennung aller Lebensformen.

Danke schön!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Als letztem in der Debatte gebe ich dem Herrn Minister Schmidt-Jortzig das Wort.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich will nur erste und grundsätzliche Überlegungen vortragen; ohnehin kann man in fünf Minuten nicht mehr tun. Wir sind auch erst in der ersten Beratung. (D)

Gesetze und Anträge wie die, über die wir heute sprechen, die die Diskriminierung bekämpfen sollen, sind mit Sicherheit richtig. Diskriminierung zu bekämpfen ist ein wichtiges, ein gutes, ein dringendes und ein lohnendes Ziel. Zwei Dinge allerdings müßten, wenn wir uns über gesetzliche Schritte auf diesem Feld unterhalten, schon bedacht werden.

Erstens. Man müßte das, was gut und schön ist, immer darauf prüfen, ob es in Form eines Gesetzes wirklich richtig auf den Weg gebracht ist. Es läßt sich natürlich nicht regeln, was man eigentlich im gesellschaftlichen Umfeld tun müßte. Mit einem schlichten Strich des Gesetzgebers die Lebenswirklichkeit zu verändern ist nicht möglich, jedenfalls nicht so einfach möglich, wie man es sich in meinen Augen unter anderem beim Gesetzentwurf der Grünen macht.

Zweitens. Wir sollten auch deutlich sehen, daß man Ungleiches nicht einfach nivellieren kann und dies auch gar nicht versuchen sollte. Dadurch werden nur neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Montesquieu hat treffend gesagt:

Der Geist der Gleichheit ist vom Geist der übertriebenen Gleichheit so weit entfernt wie der Himmel von der Erde.

Dies vorausgeschickt, will ich beim SPD-Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes nur etwas zu Ihrem Art. 8 sagen. Manches, was davorsteht, ist so

**Bundesminister Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**

- (A) finde ich, durchaus diskussionsfähig und -bedürftig. Anderes scheint mir auch nur eine in andere Worte gekleidete Kommentierung von Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes zu sein. Aber immerhin.

(Margot von Renesse [SPD]: Genauso sehe ich das auch!)

Ich finde Art. 8 Ihres Entwurfs interessant. Der Grundgedanke, **Verantwortungsgemeinschaften jenseits der Ehe** einen gewissen rechtlichen Rahmen zu geben, ist wirklich unterstreichens- und bedenkenswert. Aus verfassungsrechtlicher Sicht kommt aber sicher eine pauschale Gleichstellung der Ehe mit der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft vor dem Hintergrund von Art. 6 des Grundgesetzes nicht in Frage, der für die Ehe einen besonderen Schutz der staatlichen Ordnung fordert. Statt dessen sollte man erst einmal pragmatisch versuchen, für die einzelnen diskriminierenden Konstellationen unserer Rechtsordnung sachgerechte und punktgenaue Lösungen zu finden.

Im übrigen dürfen gewiß umfassendere Ansätze – ich sage das in aller Vorsicht – nicht mit einem Denkverbot belegt werden. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich sage, daß in der F.D.P. intensiv darüber nachgedacht wird, wie man im Rahmen der Verfassung die in der Tat vorhandenen Defizite mit einer Diskriminierungsvermeidungsstrategie angehen kann.

- (B) Ich halte deshalb den Vorschlag, nicht nur dem Ehepartner, sondern jedem hinterbliebenen Haushaltsangehörigen den **Eintritt in den Mietvertrag** zu ermöglichen, für höchst sinnvoll. Allerdings – auch das muß man nachdrücklich bedenken – müssen dann, wenn der Kreis der Personen erweitert wird, die in den Mietvertrag eintreten können, wahrscheinlich auch dem Vermieter erweiterte Kündigungsmöglichkeiten zugestanden werden, um eine ausgewogene, faire Regelung zu schaffen.

Letzter Aspekt: Der Anspruch auf **Gleichbehandlung im Rechtsverkehr** im Antidiskriminierungsgesetz vom Bündnis 90/Die Grünen schießt in meinen Augen weit über das in allen Absätzen des Art. 3 des Grundgesetzes verankerte Gleichbehandlungsgebot bzw. Nichtdiskriminierungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot hinaus. Denn dieses verbietet dem Bürger Differenzierungen nicht. Das, was die Grünen veranstalten, ist typische Regelungseuphorie und Bevormundungslinie. So wird man jedenfalls nicht zur Rechtsstaatspartei.

Durch die komplizierte, pardon, durch die konzipierte –, wenn sie kompliziert wäre, wäre sie noch viel diskussionswürdiger, sie ist nicht einmal kompliziert, sondern sehr durchsichtig – Beweislastumkehr wird sogar praktisch die Vertragsfreiheit aufgehoben und ein strafbewehrter Kontrahierungszwang eingeführt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Formulierung kommt Ihnen aber nicht bekannt vor? Das ist § 611a BGB!)

– Herr Beck, lesen Sie Ihren Gesetzentwurf einmal wirklich kritisch durch!

Weil letztlich die bloße Behauptung einer Benachteiligung reicht, ist eine Nichtbenachteiligung kaum beweisbar. Wenn mehrere Personen mit verschiedenen Minderheitenmerkmalen konkurrieren – zum Beispiel um eine einzige Wohnung – entsteht für den Anbieter ein Pflichtenkonflikt: Die Zusage an eine Partei diskriminiert durch die Gefahr von Schadenersatzansprüchen automatisch die andere. Und schließlich: Konkurrieren Personen mit Minderheitenmerkmalen mit Personen ohne Minderheitenmerkmale, dann haben letztere immer das Nachsehen. Die berühmte Konstellation „Mensch männlichen Geschlechts, deutscher Staats- und Volkszugehörigkeit, in mittleren Jahren und gesund“ wird durch Ihren Gesetzentwurf diskriminiert. (C)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Beck?

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz:** Gerne.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Minister, kommt Ihnen die Formulierung zur Beweislasteileichterung in unserem Gesetzentwurf nicht bekannt vor? Wir haben sie im Verhältnis 1:1 aus dem Arbeitsrecht § 611 a BGB, übertragen. Würden Sie mir zustimmen – Sie haben eben ein Beispiel aus dem Mietrecht angeführt; im § 611 a BGB geht es um Frauen –, daß das jetzige Arbeitsrecht nicht dazu führt, daß eine Frau, die sich auf eine Stelle bewirbt und ansonsten nur männliche Konkurrenten hat, automatisch eingestellt werden müßte? Vielmehr haben wir in der Tat noch große Probleme bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Arbeitswelt, obwohl wir diese Beweislasteileichterung in diesem Bereich geschaffen haben. Würden Sie mir zustimmen, daß Ihr Beispiel in der Weise, wie Sie es interpretiert haben – wir werden das im Ausschuß en détail diskutieren können –, auf diese Rechtsfrage vielleicht gar nicht anwendbar ist? Ist es nicht vielmehr so, daß es erst dann zur Anwendung kommen kann, wenn die Glaubhaftmachung entsprechend materieller gestaltet ist, als Sie es hier angedeutet haben, und daß diese Beweislasteileichterung nicht auf jeden Bereich, auf den das Gesetz generell anwendbar ist, passen wird? (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Sie dürfen nicht nur eine Frage stellen; vielmehr müssen Sie auch stehen bleiben, Herr Kollege Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es tut mir leid.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Minister.

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz:** Ich würde Ihnen gerne so entgegenkommen, wie Sie erheischen, wenn Ihr Text tatsächlich so wäre, wie Sie es jetzt vorgeben. Er ist aber eben nicht so differenziert, er ist nicht abgewogen, je nach Ma-



**Bundesminister Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**

(A) terie unterschiedlich, nämlich angemessen, vielmehr wird in ihm pauschal vorgegangen. Sie versuchen mit ihm Dinge zu dekretieren, die in ihrer Allgemeinheit für alle Lebensbereiche nicht akzeptabel sind. Sie versuchen genau das zu lancieren, was ich zuvor aufgezählt habe. Im Rechtsausschuß wird man darüber natürlich noch im einzelnen sprechen müssen. Ich sage Ihnen deutlich: So geht es nicht.

Die Quintessenz aus allem ist jedenfalls, daß diskriminierendem Fehlverhalten im Alltag nicht mit Freiheitsbeschränkungen oder umgekehrter Diskriminierung begegnet werden kann. Dies richtet sich wirklich gegen den Gesetzentwurf der Grünen für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Der Glaube an die gesellschaftsverändernde Kraft einfacher gesetzlicher Federstriche sollte endlich zu Grabe getragen werden. Es kann nur richtig sein, wenn wir die intensive gesellschaftliche Anstrengung mit rechtlichen Dingen unterfangen. Wir sollten uns weniger als Gesetzgeber denn als Politiker und Mitbürger gefordert fühlen, Verständnis zu wecken sowie Toleranz zu fördern und vor allem selbst

zu üben. Ich glaube, daß der Anstoß, den wir durch die Anträge erfahren haben, gut und diskutierenswert ist; dabei sollten wir uns aber immer um Rationalität und Augenmaß bemühen. (C)

Besten Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 13/9706, 13/9961 und 13/10081 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? - Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 6. Mai 1998, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17.14 Uhr)

(B)

(D)